

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNG EINEINZELN

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
GR 78 A F 025 einschl. Nachtr. 04 oder EBE	GSX 750 F	v. 3.00 x 17 h. 3.50 x 17	Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	Für die Reifengröße: v. 110/80 - 17 M/C 57V tl Battlax BT45F h. 140/80 - 17 M/C 69V tl Battlax BT45R	
				Für die Reifengröße: v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl	
				v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring	
				v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring	
				v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R	
				v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO	
				v. Sport Touring T31F h. Sport Touring T31R	
				Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden.	
				v. BT016F Pro Hypersport h. BT021R Sport Touring	
				v. BT016F Pro Hypersport h. BT023R Sport Touring	
				v. BT016F Pro Hypersport h. Sport Touring T30R	
				v. BT016F Pro Hypersport h. Sport Touring T30R EVO	
				v. BT016F Pro Hypersport h. Sport Touring T31R	
				v. Hypersport S20F h. BT021R Sport Touring	
				v. Hypersport S20F h. BT023R Sport Touring	
				v. Hypersport S20F h. Sport Touring T30R	
				v. Hypersport S20F h. Sport Touring T30R EVO	
				v. Hypersport S20F h. Sport Touring T31R	
				v. Hypersport S21F h. BT021R Sport Touring	
				v. Hypersport S21F h. BT023R Sport Touring	
				v. Hypersport S21F h. Sport Touring T30R	
				v. Hypersport S21F h. Sport Touring T30R EVO	
v. Hypersport S21F h. Sport Touring T31R					

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen stellt die Einhaltung der in Artikel 1 Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung des Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

W.Terloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de